Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm Staatssekretär Georg Eisenreich

Abg. Margit Wild

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Günther Felbinger

Abg. Thomas Gehring

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen (Drs. 17/5206)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hierzu

Herrn Staatssekretär Eisenreich das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte

Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung heute dem

Hohen Haus vorlegt, dient im Wesentlichen dazu, das Genehmigungsverfahren bei

privaten Ersatzschulen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, in einigen Punkten

Rechtssicherheit zu schaffen und insbesondere eine gesetzliche Grundlage zur Aufbe-

wahrung von Schülerunterlagen einzuführen.

Ich gehe kurz im Einzelnen auf die wichtigsten Punkte ein. Die erste Änderung betrifft

die Mittelschulen, insbesondere die Ganztagsangebote. Bisher ist es so, dass eine

Schule schulische Ganztagsangebote einrichten muss, um eine Genehmigung als Mit-

telschule erhalten zu können. Künftig können es auch nichtschulische Ganztagsange-

bote sein. Das hilft vor allem den kleinen privaten Schulen, leichter die Genehmi-

gungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Zum Zweiten geht es um das Thema Unterrichtsverpflichtung für die Schulleiterinnen

und Schulleiter an Privatschulen. Die Schulleiter müssen, wie es bereits Verwaltungs-

praxis ist, auch künftig Unterricht halten, wobei es natürlich um wenig Unterricht geht.

Wichtig ist, dass ein Pädagoge die Schulleitung übernimmt, wobei an Privatschulen

weiterhin Schulleitungsteams möglich sind. Das stellt insofern keine Änderung des jet-

zigen Zustandes dar. Wir schaffen damit aber für die derzeitige Verwaltungspraxis die

notwendige gesetzliche Grundlage, die der VGH von uns gefordert hat.

Der nächste Punkt betrifft die Einführung einer sehr moderaten gesetzlichen Mindestschülerzahl. Für den Aufbau einer Privatschule sind vier Schüler notwendig, im Vollausbau acht Schüler. Es wird eine Übergangsfrist geben. Wir haben im Vollzug ein ausreichendes Ermessen insofern, als die Schulen, die jetzt schon bestehen, weiter erhalten bleiben können.

Der nächste Punkt betrifft eine wichtige Klarstellung zur Antragstellung zur Verleihung der Eigenschaft einer staatlich anerkannten Schule. Für die Antragstellung gibt es einen Stichtag. Sowohl für die Schulaufsicht als auch für die Privatschulen ist es eine gute Orientierung, dass der Antrag bis zum 01.04. gestellt werden muss. Selbstverständlich können die Prüfungsergebnisse, die erst später kommen, nachgereicht werden. Aber die Antragsunterlagen sollen zum 01.04. eingereicht werden.

Der nächste Punkt betrifft die Erfüllung der Schulpflicht an privaten Schulen. In dem Gesetzentwurf möchten wir regeln, dass man die Schulpflicht künftig an allen öffentlichen Schulen und ansonsten nur noch an privaten Ersatzschulen erfüllen kann. Die Schulen, die es jetzt schon gibt, haben natürlich einen entsprechenden Bestandsschutz.

Der letzte Punkt: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir eine Rechtsgrundlage für die Führung von Schülerunterlagen schaffen. Vom Landesbeauftragten für den Datenschutz sind wir immer wieder darauf hingewiesen worden, dass wir auch im Sinne der Schulen Rechtssicherheit insbesondere in der Frage schaffen sollen, wie lange Schülerunterlagen aufbewahrt werden können/sollen/müssen und wann sie vernichtet werden können. – Im Ausschuss werden wir darüber noch ausführlich beraten; ich freue mich auf die Diskussion. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Jetzt hat Frau Kollegin Wild das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Margit Wild (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben bei der Vorlage des Gesetzentwurfs gesagt, er diene der Vereinfachung. Das mag vielleicht für Teile des Gesetzentwurfs gelten; das anzuerkennen sind wir bereit. Auf der anderen Seite enthält er kleine, feine Nadelstiche in homöopathischen Dosierungen, mit denen man versucht, die Hürden und Stöckchen, die die privaten Schulen für ihre Genehmigung und Anerkennung überspringen müssen, ein bisschen höher zu setzen. Das ist nicht das erste Mal. Im vergangenen Jahr haben wir bereits im Bereich der Schulfinanzierung etliche Änderungen vorgenommen: Beispielsweise haben wir Baukostenzuschüsse von 80 auf 70 % gesenkt, und wir haben unterbunden, dass verbeamtete Lehrkräfte an private Schulen kommen. Wir haben so praktisch peu à peu Erschwerungen geschaffen; das verfehlt auch in homöopathischen Dosierungen letztendlich seine Wirkung nicht.

Ich gebe Ihnen allerdings recht, Herr Staatssekretär: Der Gesetzentwurf enthält einige Vorschläge, die unseres Erachtens durchaus vernünftig sind. So ist der Stichtag eine vernünftige Sache, denke ich; das gilt auch für die Regelung der Erfüllung der Schulpflicht an Privatschulen in Punkt vier. Das ist wohl in erster Linie den Erfahrungen geschuldet, die wir mit den Zwölf Stämmen gemacht haben; da geben Sie mir mit Sicherheit recht. Hier müssen wir ganz einfach einen Tilt einziehen.

Ich kann mich auch durchaus mit der Tatsache anfreunden, dass Schülerunterlagen zu führen sind und es da eine Vereinheitlichung geben muss; denn wir alle fragen immer wieder Daten ab. Es gehört einfach dazu, finde ich, dass man über gewisse Unterlagen verfügt.

Nicht einverstanden bin ich, wenn Sie sagen, dass die Schulleitungen auch in den Unterricht gehen müssen. Dass gegenüber Schulleitungen gewisse Ansprüche erhoben werden müssen, ist richtig: Eine pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung muss vorhanden sein. Es gibt ein Urteil, wonach es im Prinzip nur eine gute kaufmännische Ausbildung braucht – das stelle ich ein bisschen infrage. Da müsste dann das weitere Schulleitungsteam über pädagogisches Know-how verfügen. Aber hinter die Frage, ob

es unbedingt notwendig ist, dass die Schulleitung in den Unterricht geht, möchte ich ein Fragezeichen stellen.

Gleiches gilt für diese Mindestschülerzahl. Da bin ich ein bisschen vorsichtig. Natürlich stelle ich an eine Schule gewisse Anforderungen, aber ich würde nicht unbedingt sagen, dass diese Mindestschülerzahl zu fordern ist, wenn es weniger Schüler sind und wenn man vielleicht, wie es die Montessori-Schulen machen, die Möglichkeit nutzt, jahrgangsübergreifenden Unterricht zu halten.

Summa summarum würde ich sagen: Der Teufel steckt ein bisschen im Detail. Lassen Sie uns im Fachausschuss den Gesetzentwurf näher und kritisch beleuchten. Aber man kann schon sagen, dass die Staatsregierung versucht, den privaten Schulen das Wasser abzugraben, wenn auch nur ein bisschen und in homöopathischen Dosen. Wir Sozialdemokraten sind da ein bisschen vorsichtig, weil für uns die Pluralität ein sehr hoher Wert ist. Wir möchten aber den Gesetzentwurf, den Sie uns vorlegen, nicht in seiner Gänze als negativ beurteilt wissen. – Das wollte ich hiermit sagen. – Ich glaube, ich liege gut in der Zeit. Bei meinem letzten Redebeitrag habe ich gnadenlos überzogen; jetzt schenke ich uns zwei Minuten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Die Rechnung ist klar!)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich habe jetzt Herrn Kollegen Tomaschko auf der Rednerliste. Bitte schön.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Im vorgelegten Gesetzentwurf geht es, wie der Herr Staatssekretär dargelegt hat, insbesondere um die Schulen in privater Trägerschaft, um Regelungen zu Schülerdaten und zum Ganztagssprengel. – Die Schulen in privater Trägerschaft sind für uns als CSU-Fraktion sehr wichtig; sie bereichern und vervollständigen das in der Regel von staatlichen und kommunalen Schulen geprägte Schulwesen in Bayern. Sie fördern insbesondere durch ihre pädagogischen Konzepte und Bildungsangebote einen gesunden Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Bildungsträgern. Darum

ist es uns als CSU-Fraktion wichtig, die privaten Schulen auch in Zukunft zu unterstützen. Nach den Angaben des Verbandes Bayerischer Privatschulen besuchen rund 14,3 % der Schüler in Bayern Privatschulen. Die CSU-Fraktion hat sich natürlich im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und in enger Abstimmung mit den Privatschulen immer dafür eingesetzt, die Privatschulen zu unterstützen und die Förderung zu optimieren.

Frau Kollegin Wild, einiges ist Ihnen offenbar nicht mehr so gut in Erinnerung. Leider passen Sie jetzt gerade nicht auf, aber ich darf Ihnen das Folgende vielleicht in Erinnerung rufen: Bei der Umstellung der Finanzierung des Personal- und Sachaufwands privater Grund- und Mittelschulen von der Spitzabrechnung auf schülerbezogene Pauschalen sollte insbesondere der Verwaltungsaufwand auch für die Schulträger reduziert und Planungssicherheit für die Privatschulen geschaffen werden.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Dadurch hat sich die Situation massiv verschlechtert!)

- Das war eine sehr starke Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. – Wir haben im zweiten Nachtragshaushalt 2014 – das ist ganz wichtig – auf Initiative unserer Fraktion, der CSU-Fraktion, den Pauschalbetrag von damals 1.624 Euro bereits ab dem 01.08.2014, also früher als ursprünglich vorgesehen, dynamisiert. Gleichzeitig wurde der einmalige Schulaufwand herausgerechnet, was ebenfalls eine Verbesserung für die freien Schulträger bedeutet. Gleiches gilt für die Verkürzung und Vereinheitlichung der Wartezeiten bis zum Beginn der staatlichen Förderung; ich nenne als Beispiel die Reduzierung der Wartezeiten bei den privaten Gymnasien von sechs auf vier Jahre. Auch das ist ein ganz wichtiger Bereich, denke ich. Zudem wurde der Schulgeldersatz auf Initiative unserer Fraktion mehrfach, zum Teil deutlich angehoben, zuletzt im aktuellen Doppelhaushalt 2015/2016. Gleiches gilt für die Reduzierung des Abfinanzierungsstaus bei den Baumaßnahmen; ich erinnere an die hundert Millionen aus dem Jahr 2008, an die 46 Millionen im Jahr 2012 und an die 120 Millionen im Bildungsfinanzierungsgesetz.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war aber auch dringend notwendig!)

Frau Wild, ich bitte Sie, das bei der Diskussion im Ausschuss zu berücksichtigen, genauso wie die Optimierung der Finanzierung privater Berufsfachschulen für die Altenpflege und für die Altenpflegehilfe und die Bezuschussung der Zuschlagsrente. Das sind ganz, ganz wichtige Bereiche. - Meine Damen und Herren, all diese Dinge bitte ich zu berücksichtigen. Wir sind den freien Schulen wirklich ein fairer Partner.

Beim Gesetzentwurf – der Staatssekretär hat es dargestellt – geht es um einzelne Punkte, die der weiteren Optimierung dienen, insbesondere die Festschreibung der Lehramtsbefähigung und der Unterrichtsverpflichtung. Das ist ein wichtiger Punkt, denke ich. Hier geht es um die Einführung einer gesetzlichen Normierung für eine inhaltlich nicht zu beanstandende Praxis. Es sollte im Gegenteil selbstverständlich sein, dass eine für den Kernbereich der Schule zentrale Person wie der Schulleiter über eine entsprechende Ausbildung verfügt und diese durch eine Lehramtsbefähigung nachweisen muss. Ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit, die man mit festschreiben sollte.

Wichtig ist auch die Mindeststärke bei den Ersatzschulen. Dieser Punkt ist wirklich sehr moderat. Aber ich glaube, das Lernen mit- und voneinander in der Gemeinschaft ist ein zentrales pädagogisches Ziel, das einfach eine bestimmte Gruppengröße voraussetzt. Daher erfüllen sehr kleine Schulen nicht mehr die Definition einer Schule, Frau Kollegin Wild, nach der das Lernen in der Gemeinschaft erfolgt. Die Mindestschülerzahlen sind, beginnend mit vier Schülern, sehr gering angesetzt. Das wäre ein wesentlicher Punkt, über den wir uns in den Ausschussberatungen einigen sollten.

Wir haben die Erfüllung der Schulpflicht im Grundschulbereich angesprochen. Das ist ein zentraler Punkt, und durch aktuelle Fälle ist belegt, dass es hier einer gesetzlichen Regelung bedarf. Danach kann und darf künftig in den Jahrgangsstufen eins bis vier die Grundschule im öffentlichen wie im privaten Bereich die einzig in Betracht kommende Schulart sein.

Wichtig ist auch der Umgang mit Schülerdaten. Eine landesweite Regelung soll den Inhalt, die Verwendung und vor allem den Zugriff und die Weitergabe sowie die Art und Dauer der Aufbewahrung der Schülerunterlagen umfassend festlegen. Das sichert einen angemessenen Umgang mit den Schülerdaten. Dies gilt nicht nur hinsichtlich des Datenschutzes, meine Damen und Herren, sondern auch mit Blick auf die Verbesserung der Bildung auf der Grundlage belastbarer Daten. Dabei erscheint es sinnvoll, auch die Privatschulen einzubeziehen, also sowohl die öffentlichen als auch die privaten Schulen zu erfassen, damit ein bayernweiter Vergleich möglich ist.

Auf die Stichtagsregelung brauche ich, denke ich, nicht näher einzugehen. Eine weitere Verbesserung für alle Schulen stellt die Ausweitung des Ganztagssprengels dar. Danach können Grund- und Mittelschulen auch dann einen Ganztagssprengel einrichten, wenn die Schule ein Halb- und ein Ganztagsangebot parallel einrichtet. Die Schulaufwandsträger erhalten dadurch mehr Gestaltungsspielraum. Dies stellt eine weitere Verbesserung dar.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend betonen, dass uns als CSU-Fraktion die Privatschulen sehr am Herzen liegen. Deswegen haben wir für den Vorschlag der Staatsregierung sehr große Sympathie. Frau Wild, es geht nicht darum, über irgendwelche Stöckchen zu springen, und auch nicht um Beschränkungen, sondern um eine weitere Optimierung und, wie ich sagen würde, weitere Qualitätsverbesserungen. Lassen Sie uns den Gesetzentwurf in den Beratungen im Ausschuss weiter vertiefend behandeln. Uns gefällt der Vorschlag sehr gut. Wir sind hier auf dem richtigen Weg und freuen uns auf die Beratungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Kollege Felbinger das Wort. Bitte schön.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Gesetzentwurf das erste Mal in die Hand be-

kommen habe, habe ich mich an die Regierungserklärung von Ministerpräsident Seehofer am 12. November 2013 erinnert. Da hieß es:

Wir brauchen ... eine Paragrafenbremse... Neue Gesetze und Verwaltungsvorschriften soll es in dieser Legislaturperiode grundsätzlich nicht geben.

Jetzt hat der Staatssekretär den Gesetzentwurf so schön soft vorgestellt, dass es wie eine Lobpreisung der Privatschulen klang. Das eine oder andere, dass man zum Beispiel vielleicht eine stärkere Sicherheit braucht, stimmt durchaus. Aber unter dem Strich bedeutet der Gesetzentwurf eine stärkere Reglementierung der Privatschulen, eine weitere Bürokratisierung und einen Eingriff in die Privatschulfreiheit nach dem Motto: Was nicht passt, wird passend gemacht.

Dabei lassen doch gerade die Privatschulen dem Ideenreichtum und der Kreativität freien Lauf und leben in einem gewissen Maß die Freiheit der Schulentwicklung und die Eigenverantwortlichkeit der Schule. Sie werden auch von rund 10 % der Eltern für ihre Kinder ausgewählt, weil sie gerade ein anderes Angebot als das staatliche Schulsystem bieten.

Wir FREIEN WÄHLER stehen ganz klar dafür, dass die Wahlfreiheit der Eltern ein hohes Gut ist und deren Entscheidung für alternative pädagogische Bildungsmodelle ernst genommen wird. Wir wollen keine weiteren Reglementierungen und eine Entbürokratisierung. Die richtige Reaktion der Staatsregierung wäre eigentlich herauszufinden, welche Motive die Eltern haben, wenn sie ihre Kinder auf eine Privatschule schicken. Die Staatsregierung müsste also grundsätzlich umdenken, und der richtige Ansatz wäre zu fragen: Was machen denn die privaten Schulen besser, und was können wir davon für das staatliche Schulwesen übernehmen?

Stattdessen wird mit dem Gesetzentwurf vieles, was jetzt schon im staatlichen System ein Problem darstellt, auch den Privatschulen aufgebürdet. Ich nenne das Stichwort Mindestschülerzahl in einer Klasse. Da muss ich sagen, dass die Gesetzesbegründung, die Sie anführen, fast ein bisschen putzig ist. Es heißt hier: "Auftrag der Schule

ist neben der reinen Wissensvermittlung in gleichen Teilen auch, die Schülerinnen und Schüler zu sozialem Handeln und respektvollen Miteinander zu erziehen, wofür es den täglichen Umgang in einer gefestigten Gruppe bedarf." Sie tun gerade so, als würden die Schüler in den Privatschulen wie Hühner im Stall herumlaufen und nicht wissen, wohin sie müssen, und als gäbe es dort keine Klassen.

Sie wissen auch ganz genau – da sind wir uns eigentlich fraktionsübergreifend einig –, dass eine stärkere Individualisierung in kleineren, jahrgangsübergreifenden Lerngruppen durchaus Sinn macht. Insofern ruft Ihre Begründung bei mir, ehrlich gesagt, ein Kopfschütteln hervor.

In der Gesetzesbegründung wird immer von einer homogenen Gruppe gesprochen. Wir wissen aber ganz genau, dass immer mehr heterogene Gruppen gebildet werden. Das zeigt mir, dass das Wort Inklusion im Kultusministerium trotz Stabstelle immer noch nicht ganz verstanden worden ist. Wir brauchen also mehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, anstatt den Schulen davon immer weniger zu geben.

Einen weiteren kritischen Punkt sehen wir durchaus in der Schuldatenverwaltung. Hier wird dem Kultusministerium eine sogenannte Ermächtigungsgrundlage zugebilligt, alles per Verordnung regeln zu können. Alle Privatschulen sollen also verpflichtet werden, die Allgemeine Schuldatenverwaltung zu übernehmen, und zwar auf eigene Kosten. Die ASV funktioniert schon an den staatlichen Schulen technisch nicht einwandfrei und wird von vielen Eltern argwöhnisch betrachtet. Nun wollen Sie das auch noch den Privatschulen auftragen. Wir lehnen dieses Vorhaben ganz klar ab und fordern, dass diese Ermächtigungsgrundlage außen vor bleibt.

Zu dem Gesetzentwurf wäre noch einiges mehr zu sagen. Dafür haben wir sicher in den Ausschüssen noch genügend Zeit. Ich will mit dem französischen Philosophen Montesquieu enden, der richtigerweise feststellt: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt hat der Herr Kollege Gehring das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, der viele Detailfragen regelt. Wenn man so etwas liest, stellt man sich immer die Frage: Was ist dahinter versteckt, und was muss man sich genauer anschauen? Wenn man sich die Problembeschreibung und die Lösungsbeschreibung anschaut, wird man nicht weniger misstrauisch. Hier sind nur einige Punkte genannt. Der einzige Punkt, der möglicherweise finanzrelevant ist, in dem es um die Sprengelbildung geht, ist aber nicht genannt. Man muss sich also die einzelnen Paragrafen schon sehr genau anschauen, und wir werden das im Ausschuss auch tun, wenn wir in die Details der Regelungen gehen.

Ich finde eine Regelung bemerkenswert und begrüße sie auch, nämlich die, dass bei den Ergänzungsschulen in Zukunft ausgeschlossen ist, dass sie das Kultusministerium als Grundschule genehmigen kann. Artikel 7 GG ist einerseits sehr privatschulfreundlich, betont das Sonderungsverbot und verlangt die staatliche Unterstützung dieser Schulen aufgrund dieses Sonderungsverbots. Aber bei aller Freiheit für Privatschulen ist das Grundgesetz andererseits in seinen Regelungen für Grundschulen sehr restriktiv. Grundschulen sollen nach der Vorstellung des Grundgesetzes vor allem staatliche Schulen sein, und Privatschulen können Grundschulen nur sein, wenn sie ein ganz besonderes Profil haben. So steht es auch im bayerischen Erziehungs- und Unterrichtswesengesetz.

Es ist auch nicht an Ergänzungsschulen als private Grundschulen gedacht. Bisher bestand die Regelung – vermutlich war dies einfach ein Versehen der Gesetzesschreiber vor Jahren -, dass auch Ergänzungsschulen als Grundschulen gegründet werden können. Im Jahr 2006 war das eine Regelung, die für die Zwölf Stämme gefunden wurde. Wir GRÜNEN haben diese Regelung damals abgelehnt, und es zeigt sich mittlerweile auch, wie falsch sie war und welche Probleme wir und vor allen Dingen die Schülerinnen und Schüler mit dieser Regelung bekommen haben. Wenn diese Möglichkeit jetzt

ausgeschlossen ist, wenn dem Kultusministerium jetzt quasi ein Riegel vorgeschoben ist, Grundschulen als Ergänzungsschulen zu genehmigen, so begrüßen wir das.

Skeptischer sehe ich allerdings die Regelung, dass Mittelschulen künftig in der Regel nur noch ein Ganztagsangebot vorhalten sollen. Es wird gesagt, dass man einzelnen Privatschulen entgegenkommen sollte, aber dies kommt in dem Passus zum Ausdruck, der alle Mittelschulen betrifft. Ich warne davor, bei den Mittelschulen von der Regel, dass sie Ganztagsschulen sind, abzuweichen. Unser Ziel ist es, den Ganztagsschulbereich auszubauen. Daher sollten wir nicht die Ausnahme von der Regel, sondern die gute Ausgestaltung dieser Regelung in den Vordergrund stellen.

Die Regelungen, die die Privatschulen betreffen, muss man sich sehr genau anschauen. Wir werden dies im Ausschuss tun und fragen, ob sie tatsächlich eine Beförderung dieser Schulen darstellen. Herr Kollege Tomaschko, im Prinzip kann man sagen, dass die Regelungen der letzten Jahre, jede Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes wie auch des bayerischen Erziehungs- und Unterrichtswesengesetzes, sukzessive kleine, aber nachhaltige Verschlechterungen für die Schulen in freier Trägerschaft, vor allem für die Montessori-Schulen, mit sich gebracht haben. Von daher kann man nicht von einer Erfolgsgeschichte reden, sondern muss im Grunde von einer Negativgeschichte der letzten Jahre sprechen. Wir werden sehr darauf achten, dass diese Negativgeschichte nicht fortgesetzt wird.

Die Mindestzahl der Ersatzschulen im Aufbau erscheint mir willkürlich. Warum sagt man, dass eine Schule mit acht oder mit vier Kindern eine Schule ist? Dies scheint mir eher eine formale und willkürliche als eine pädagogisch begründete Regelung zu sein.

Wir werden auch die Bestimmung, dass ein Schulleiter Pädagoge sein muss, sehr genau daraufhin anschauen, ob dies nicht eine Benachteiligung der Schulen in freier Trägerschaft ist. Auch die Pflicht, die Schulunterlagen nach dem Verwaltungsprogramm zu führen, das schon an den staatlichen Schulen nicht funktioniert, werden wir,

so denke ich, generell, unabhängig von den Privatschulen, noch einmal zum Thema machen müssen.

Wir werden also den Gesetzentwurf im Ausschuss sehr detailliert und sorgfältig zu diskutieren haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das ist so beschlossen.